



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

46. Jahrgang

Donnerstag, den 18. März 2021

Nr. 11/2021

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Nadine Brinette wird neue Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Contwig



Nadine Brinette gewann die Wahl am Sonntag, dem 14.03.2021, mit 1408 zu 1178 Stimmen gegen David Betz – 54,4 zu 45,6 Prozent.

Die Wahlbeteiligung lag bei 64 Prozent.

Bürgermeister Björn Bernhard gratulierte Nadine Brinette zu ihrem neuen Amt und überreichte ihr einen Regenschirm symbolisch dafür, dass sie immer mit der Unterstützung seitens der Verwaltung rechnen kann und sie niemand „im Regen“ stehen lässt.

Wir wünschen der neuen Ortsbürgermeisterin in ihrem Amt eine glückliche Hand und viel Erfolg zum Wohle ihrer Gemeinde.

Björn Bernhard, Bürgermeister

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlemail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999
E-Mail: info@vgzwland.de
E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de
www.vgzwland.de

Corona-Pandemie

Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geschlossen; Zutritt nur nach Terminvereinbarung.

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, Telefon 06331 809 110
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden:

montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land:

Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. (FH) Forst Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

E-Mail: uli.osterheld@schmitz-waldwirtschaft.de

Zentrale: Udo & Michael Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co. KG

Tel: 06557/900 94-0

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

WIR SAGEN DANKE!

Liebe Mithürgerinnen und Mithürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard *Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land*



Mit den Floriansjüngern in eine gemeinsame Zukunft der Feuerwehr Bechhofen



Dunja Mathias

Welche Aufgaben haben Sie bei der FW Bechhofen?

Ich begleite nun die Bechhofer Jugendfeuerwehr schon seit knapp 4 Jahren, zuerst als Betreuerin und im Februar 2018 wurde ich dann zur Jugendwartin ernannt. Meine Aufgaben sind die Planung, Organisation und Durchführung der Übungen der Jugendfeuerwehr sowie Freizeitaktionen, die die Gruppendynamik stärken und die Kids zu einem Team werden lässt. 2020 durften wir dann auch die Tore für unsere Kleinsten öffnen und eine Bambinifeuerwehr gründen. Da ich hauptberuflich in der Kita arbeite, absolvierte ich eine Ausbildung zur Brandschutzerzieherin.

Was unterscheidet die Bambinifeuerwehr von der Jugendfeuerwehr?

In erster Linie das Eintrittsalter. Zu den Bambinis darf man von 6-10 Jahren und zur Jugendfeuerwehr von 10-16 Jahren. Es sind zwei völlig voneinander getrennt zu sehende Abteilungen. Wenn die Jugendfeuerwehr schon von richtigen Übungen mit fast allen zur Verfügung stehenden Materialien und den Fahrzeugen der Wehr profitieren darf, sind die Gruppenstunden der Bambinis eher als eine Art Vorstufe der Jugendfeuerwehr zu sehen mit Brandschutzerziehung und spielerischer Natur.

Ab welchem Alter darf man bei den Feuerdrachen mitmachen?

Ab dem 6. Lebensjahr ist man willkommen. Zuerst können die Kids mal schnuppern. Alle 14 Tage sind freitags von 16.30-18.00 Uhr Gruppenstunden. Es gibt einen Dienstplan mit typischen feuerwehrtechnischen Einheiten sowie Freizeitaktivitäten.

Was wird ihnen dort für das Feuerwehrwesen vermittelt?

Wichtig ist uns, dass die Kinder das Ehrenamt von Grund auf als solches verstehen und legen ihnen die Freiwilligkeit nahe, für die Bürger da zu sein. Hinzu kommt die Technik. Wir beschäftigen uns mit Themen wie Feuer und Wasser - mal Freund, mal Feind, oder die Fragen: Wie kann ein Kind erste Hilfe leisten? Wie setze ich einen Notruf ab? Warum ist Kameradschaft so wichtig? Unser höchstes Ziel bei jeder Stunde: Der Spaß darf nicht verloren gehen!

Was wünschen Sie sich für Ihre Kinder- und Jugendarbeit?

Ich wünsche mir weiterhin, dass ich die Kinder mit Ihren Eltern motivieren kann, für unseren Ort eine sinnvolle Freizeitaktivität zu nutzen, dass aus ihnen respektvolle und hilfsbereite Erwachsene werden und vielleicht ein aktives Feuerwehrmitglied. In beiden Einheiten werde ich von wunderbaren Kameraden und Freunden unterstützt. Danke an Euch alle!

Jugendfeuerwehr und
Bambinis „Feuerdrachen“ Bechhofen

Dunja MATHIAS

0151-67631713

jugendfeuerwehr.bechhofen@gmail.com

bambinifeuerwehr.bechhofen@gmail.com



Unsere Jugendfeuerwehr

Corona-Pandemie

**Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land geschlossen;
Zutritt nur nach Terminvereinbarung.**

**Beim Betreten besteht die Pflicht, eine medizinische Maske
(eine sogenannte OP-Maske, FFP2-Maske, KN95/N95) zu tragen.
Ein Zugang mit einer Alltagsmaske ist nicht gestattet**

Wir bitten die Bürger/innen um Verständnis, dass ein Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Bürger/innen sind grundsätzlich dazu angehalten, **vor Aufsuchen** der Verwaltung alle Angelegenheiten zunächst per E-Mail, per Fax, telefonisch oder schriftlich an die Verwaltung zu richten um abzuklären, ob ein persönliches Erscheinen **nach Terminvergabe** notwendig ist, oder ob die Angelegenheit anderweitig erledigt werden kann.

Sollte der direkte Ansprechpartner nicht bekannt sein, bitten wir Sie, die allgemeine Mailadresse **info@vgzwland.de** oder unsere Telefonzentrale zu kontaktieren: **06332/8062-0**.

Ein Zugang des Verwaltungsgebäudes ist ausschließlich mit einem **Termin** und einer **medizinischen Maske (einer sogenannte OP-Maske, FFP2-Maske, KN95/N95)** möglich, die selbst mitzubringen ist. Auch eine Handdesinfektion ist beim Betreten der Verwaltung zwingend notwendig.

Hierzu stehen bereitgestellte Spender zu Verfügung. Im eigenen Interesse sollte auch ein persönlicher Kugelschreiber zum Termin mitgebracht werden.

Beim Betreten des Verwaltungsgebäudes ist zunächst ein Fragebogen auszufüllen.

Diesen finden Sie auf der nächsten Seite bzw. auf unserer Internetseite **www.vgzwland.de**

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Termin am:		Uhrzeit	
		von	bis
Mitarbeiter/in 1:			
Mitarbeiter/in 2:			
Mitarbeiter/in 3:			
Mitarbeiter/in 4:			

Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Fragebogen zur Selbsteinschätzung für Besucherinnen und Besucher der
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation werden Sie gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Waren Sie in den letzten 2 Wochen in einem der Corona-Virus-Risikogebiete (gemäß der Liste des Robert-Koch-Instituts)?

Ja

Nein

2. Hatten Sie wissentlich persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das Corona-Virus im Labor nachgewiesen wurde?

Ja

Nein

3. Weisen Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auf?

Ja

Nein

Haben Sie eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, kann Ihnen der Zutritt zur Verwaltung leider **nicht gewährt werden**.

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	

Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zum Zwecke des Gesundheitsschutzes und zur Nachverfolgung von Infektionsketten die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten darf.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Informationspflichten nach Art. 13 Abs.1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vertreten durch den Bürgermeister Björn Bernhard
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/8062-0

Internet: www.vgzmland.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/8062-111
E-Mail: k.bruegel@vgzmland.de

Beschreibung der Verarbeitung:

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land hat zum Schutz ihrer Mitarbeiter auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und auf Grund der Vielzahl an Besuchern in der Verwaltung interne Schutzmaßnahmen im Pandemiefall Corona-Virus (SARS-CoV-2) ergriffen. Hierzu zählt neben den durch Rechtsverordnung verpflichtenden Angaben der Kontaktdaten auch, dass von den Besuchern in der Verwaltung abgefragt wird, ob sie in einem Risikogebiet waren, ob grippeähnliche Krankheitssymptome bestehen, und ob Kontakt zu Covid-19 Erkrankten bestand.

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Gesundheitsschutz unserer Besucher und unserer Mitarbeiter. Rechtsgrundlage zur Erhebung und Verarbeitung ist die Einverständniserklärung des Betroffenen selbst. Die Angabe der personenbezogenen Daten geschieht freiwillig.

Empfänger der personenbezogenen Daten und Speicherdauer:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Kontaktdaten und freiwilligen Angaben werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte:

Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Des Weiteren können Sie jederzeit ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist hier der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel: 06332/871- 564 oder 565, Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung **0171-7777559**
Rufbereitschaft Kanalisation **0151-12105362**

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Michael Conrad, Tel. 0151-41915722
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen
66482 Zweibrücken, **Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini
Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Telefon
116117**

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag,
7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag,
7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
66849 Landstuhl, **Ärztliche Bereitschaftspraxis im St.- Johannes-
Krankenhaus, Nardinistraße 30, Telefon 116117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr
bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr
bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

**Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen
Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)**

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf
gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a,
66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu errei-
chen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronum-
mer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher

Notdienst Zweibrücken und Umgebung

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-
5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit
Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer)
und muss vor Ort entrichtet werden.

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die DRK Tierrettung inkl. Tier - Fahrdienst des Deutschen Roten
Kreuz Bereitschaft Contwig ist eine ehrenamtliche Bereicherung für
unsere Region. Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren
von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten und
einem einzigartig konzipierten Sonder - Einsatzfahrzeug, arbeiten wir
sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und
Ihre Tiere.

Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und
über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisatio-
nen gewährleisten eine sichere und professionelle Unterbringung aller
Tiere. Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer:
06332/568860 DRK Büro Contwig
Die **Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V** kümmert sich um verletzte Wild-
vögel sowie Tauben. 24 Stunden / 7 Tage die Woche erreichbar.
Handy: 015753994384

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbands-
gemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu
erfahren (**aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max.
0,42 €/Min.**)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen,
Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleschweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler
66484 Battweiler Hauptstr. 15,
Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibisch@pflgestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr

..... 13.00 - 16.30Uhr

Sa. 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Terminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabebberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf.

Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Björn Bernhard, Bürgermeister
redaktioneller Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





KULTUR

Stadt Zweibrücken

Jugendkunstschule Zweibrücken



Anmeldung unter:
www.jukuschu-zw.de, 06332 9239-17
 oder Kaufmännischer Leiter Jochen Schael

06337 316

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. **Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs ein- und aussteigen.**

Termin: Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr
Dauer: Kursbeginn 05.02.2021. Ende 17.12.2021.
 Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet,
 06 - 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer,
 Ramona Hewer-Wachs

Vorschulkurs: Malwerkstatt

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Hinweis: Zeitpunkt und Teilnahme nach Absprache
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahre
Kursgebühr: 2 Kurstage, (je 2 Stunden) 22,00 EURO
Leitung: Iris Weiß

Vorschulkurs: „Malen“ mit PC und Tablet

Experimentieren mit PC und Tablet Grafik - Tablets werden für den Kurs gestellt.

Termine:
Tablet Grafik 1: Freitag, 14.05. und 18.06. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr
Tablet Grafik 2: Freitag; 17.09. und 08.10. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren
Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO
 incl. Materialkosten
Leitung: Dr. Kurt Becker

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.
 Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: je Kurs 48,00 EURO 6 Kurstage (je 2 Stunden)
 incl. Materialkosten
Leitung: Iris Weiß

Kurs: Bildhauerei Sandstein und Ytong

In der kreativen Arbeit mit Sandstein und Ytong erwerben die Teilnehmer handwerkliches Können und ein Gefühl für Proportionen, Gewicht und Formen.

Kurs Sandstein: Freitag 25.06. 14.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 26.06. 10.00 - 17.00 Uhr
Kurs Ytong: Freitag 10.09. 14.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 11.09. 10.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: je Kurs 55,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Raymond David
Ort: Im Atelier des Dozenten - Wattweilerstr. 58 A

Kurs: Mosaik

Mosaik ist eine schon sehr alte Technik der bildenden Kunst, bei der durch Zusammenfügen verschiedenfarbiger Steine oder Glasstücke Muster entstehen. Wir gestalten einen Untersetzer oder Tontopf.

Termin: Samstag, 13.03., 9.00 - 13.00 Uhr
 und Freitag 19.03. 15.00
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern.
Kursgebühr: 30,00 EURO zzgl. Materialkosten
Dozentin: Marina Beyer

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Töpfern 1: Grundtechniken und Projekte in Ton, Gartenkeramik und Tiere

Termine: 04.06., 11.06., 18.06., 09.07., 16.07.
 Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 2: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen

Termine: 20.08., 27.08., 03.09., 10.09., 24.09., 01.10.,
 Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 3: Alles für die Weihnachtszeit

Termine: 05.11., 12.11., 19.11., 26.11., 10.12., 17.12.,
 Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater/Kind
Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Kurs: Graffiti Street Art (Straßenkunst)

Kunst im öffentlichen Raum

Es wird mit verschiedenen Medien (Marker, Pinsel, Malerrollen, Sprühdosen Schablonen Aufkleber und Poster) gearbeitet, um ein Werk fertig zu stellen.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht

Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche
Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO 6 Kurstage
 (je 2 Stunden) incl. Materialkosten

Leitung: Peter Schaumburger

Workshop: Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Filzen Mo, 31.05. 9.00 - 13.00 Uhr,
 Di. 01.06. 9.00 - 13.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Marina Beyer
Ort: im Atelier der Dozentin, Amerikastraße 15,
 66482 Zweibrücken

Workshop: freie Malerei für Jung und Alt

Kinder haben eine blühende Phantasie, In diesem Kurs können sie diese ausleben, der Dozent hilft Ihnen dabei. Wie malt man Tiere, Menschen, Blumen, Bäume, Fahrzeuge?

Was sind kalte und warme Farben? Es wird gezeigt wie die Maltechnik richtig funktioniert und angewendet wird, Farben spüren, erleben und kennenlernen,

Freie Malerei 1: 29.03. - 01.04., jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Freie Malerei 2: 26.07. - 29.07. jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahr, Eltern und junge Erwachsene
Kursgebühr: je 55,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen.

Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten.

Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Blech treiben: 18.10. - 21.10., jeweils 9.30 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Experimentelle Radierung/Drucken

Kaltnadel/Collagrafie unter Verwendung von Recyclingmaterialien. Tetra-Pak, CD's, Pralinen,- Keksverpackungen, Tablettenhüllen und anderes.

Der Kurs kommt ohne Säure und Lösungsmittel aus.

Drucken: 02.08. - 06.08. jeweils 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern
Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Gabi Wagner

Workshop: Comic**Lustige Comicfiguren - Tiere und Charaktere- (Basiskurs)**

Die Kinder lernen die zeichnerische Basis im Entwickeln von Comicfiguren. Tiere und Personen werden charakteristisch dargestellt und in Farbe entsprechend vollendet, die ihre eigene Geschichte erzählen.

Comic: 1 29.03. - 01.04., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre
Comic: 3 11.10. - 15.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahr, junge Erwachsene

Grundformen im Körper von Mensch und Tier

In diesem Basiskurs lernen die Teilnehmer/-Innen über die Beobachtung von Grundformen im Körper von Mensch und Tier, Accessoires, durch zeichnerische Übungen und schließlich über die fertige Konturzeichnung am Leuchttisch diverse Typen und Charaktere zu entwickeln und diese dann farblich in Szene zu setzen.

Comic: 2 23.08. - 27.08., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre
Comic: 4 18.10. - 22.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahre, junge Erwachsene
Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Christophe Tupinier

Kurs: Themenorientiertes Schreiben

Aufgrund eines Themas spontan Gedanken aufschreiben und eine lebendige Geschichte daraus gestalten. In diesem Kurs werden kreative Prozesse angeregt und gefördert. Die Fantasie wird spielerisch zum Erlebnis.

Termin: Anmeldungen sind jederzeit möglich. Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule. Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeiten mit Ton oder Ytong).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag unter künstlerischer Leitung:

Erlebe mit deinen Geburtstagsgästen drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers. Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Ton, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke und Comic. Termine nach Vereinbarung

Dauer: 180 Minuten
Gebühr 150,00 € inkl. Materialkosten. Bei Filzen und Malen auf Stoff fallen zusätzlich Materialkosten an.

Die Tonarbeiten werden gebrannt.

Kinder ab 5 Jahren

max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.

Ostersuchspiel in der Fasanerie

Das Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken lädt alle Kinder zum Ostersuchspiel auf den Wanderweg „Zweibrücker Fasanenjagd“ ein. Der listige Fuchs hat die Ostereier geklaut. Wer kann seiner Fährte über den drei Kilometer langen Wanderweg folgen und acht Rätselfragen beantworten? Wer den korrekten Lösungssatz herausfindet und ihn auf der Teilnahmekarte einträgt, erhält bei EDEKA Ernst am Hilgardplatz eine kleine Osterüberraschung. Die Teilnahmekarten liegen beim Kultur- und Verkehrsamt, im Behördenzentrum in der Maxstraße 1 aus, ebenso wie bei EDEKA und in verschiedenen Geschäften in der Innenstadt. Der Startpunkt der Wanderung ist am unteren Parkplatz

Ecke Fasaneriestraße/ Annweiler Straße. Von hier aus geht es durch den Wald zum Trompetenhügel, zum barocken Gartendenkmal, in den Wildrosengarten und über die mittelalterliche Burgruine zurück. Aber: „Augen auf!“ unterwegs sind so einige österliche Spuren zu sehen! In Kombination mit einem kleinen Picknick und einem Besuch des Spielplatzes am Romantik-Hotel Landschloss Fasanerie ergibt sich ein frühlingshafter kleiner Ausflug mit viel Bewegung und Rätselfreude. Wie immer gilt beim Ausflug in die Natur: Achtung vor Wald und Wild! Keinen Müll in die Umwelt! Weitere Informationen zum Ostersuchspiel gibt es unter www.zweibruecken.de und beim Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken, Maxstraße 1, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332/ 871 471, tourist@zweibruecken.de

Hier erhalten Sie auch weitere Tipps für den diesjährigen Urlaub zuhause - nicht nur für Kinder! In vier Themenschwerpunkten: Sport, Geschichte, Gärten und Kinder werden verschiedene Ausflugsziele in der Region vorgeschlagen. Mit kleinem Rätsel sollen die Klappkarten als Anregung für aktive und interessante Urlaubstage in unserer schönen Gegend dienen.

**AMTLICHER TEIL****VERBANDSGEMEINDE**

www.vgzwlnd.de

Schnelltesten für Alle startet in den Verbandsgemeinden**Termine möglichst online vereinbaren**

Wo kann ich mich auf das Corona-Virus testen lassen? Diese Frage stellen sich zurzeit viele Menschen auch im Landkreis Südwestpfalz, Pirmasens und Zweibrücken.

Bund und Land haben angekündigt, dass ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger auch ohne Symptome die Möglichkeit haben sollen, sich einmal pro Woche schnelltesten zu lassen.

Flächendeckende Antigen-Schnelltests gehören neben den Impfungen zu den wichtigsten Werkzeugen im Kampf gegen die Coronapandemie. Ab 15.03.2021 haben alle BürgerInnen die Möglichkeit, sich auch im Landkreis einmal pro Woche kostenlos auf das Virus testen zu lassen. Voraussetzung ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Die Testzentren befinden sich für die

- Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in der Ritter-von-Tann-Schule, Geschwister-Scholl-Straße, 66994 Dahn; Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 17:00 bis 20:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Hauenstein im Bürgerhaus, Burgstraße, 76846 Hauenstein; Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 17:00 bis 20:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Pirmasens-Land in den Konferenzräumen der Messehalle Messe Pirmasens GmbH, Eingang West, Zeppelinstraße 11, 66953 Pirmasens; Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags 07:00 bis 11:00 Uhr, dienstags und donnerstags 16:00 bis 19:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Rodalben in der Mozartschule (Sporthalle), Mozartplatz 1, 66976 Rodalben; Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 17:00 bis 20:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben in der Bruchwiesenhalle, Carentaner Platz, 67714 Waldfischbach-Burgalben; Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 17:00 bis 20:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen in der Athletenhalle, Uferstraße 23, 66987 Thaleischweiler-Fröschen; Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 17:00 bis 20:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land in der Kasernenstraße in Zweibrücken im Büro-Container neben der Rettungswache, 66482 Zweibrücken; Öffnungszeiten montags bis freitags 07:00 bis 18:00 Uhr, samstags 16:00 bis 18:00 Uhr und sonntags 09:00 bis 11:00 Uhr.

Getestet werden Menschen, die keine Symptome mit einer SARS-CoV2-Infektion aufweisen, also asymptomatisch sind.

Wer sich für einen Schnelltest angemeldet und einen Termin erhalten hat, wird gebeten seine Krankenversicherungskarte sowie ein Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) mitzubringen. Für den sogenannten Point-of-Care-Test (PoC) ist es nötig, mit einem Wattestäbchen einen Abstrich aus der Nase und dem Rachen zu nehmen. Diese Probe wird dann in einer Flüssigkeit aufgelöst und auf ein Testplättchen gegeben, das dann nach etwa 15 Minuten das Ergebnis anzeigt. Ist das Ergebnis negativ, erhält der Getestete eine Bescheinigung darüber. Wird per Schnelltest eine Infektion mit Covid-19 festgestellt, folgt gleich vor Ort ein PCR-Test. Diese Nachtstestung ist laut Robert-Koch-Institut (RKI) Vorschrift.

Die Anmeldung zu einem Antigen-Schnelltest soll nach Möglichkeit online unter www.drk-corona.de erfolgen. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann sich unter der Telefonnummer 06331 809 780 von Montag bis Freitag zwischen 09:00 bis 11:00 Uhr auch telefonisch anmelden. Weil die Kapazitäten der Service-Hotline beschränkt sind, bittet die Kreisverwaltung, möglichst von der Online-Anmeldung Gebrauch zu machen.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage-wichtig für die Effizienz

Oftmals wird bei einer Heizungsmodernisierung dem Fabrikat des Kessels viel Bedeutung beigemessen. Tatsächlich ist aber die Qualität von Installation und Regelung mindestens genauso wichtig für die Effizienz des Heizungssystems. Nach Untersuchungen der Verbraucherzentrale sind zwei Drittel der Brennwertheizungen nicht richtig eingestellt: Sie verbrauchen mehr Brennstoff als nötig. Insbesondere wird nach der Umrüstung auf Brennwerttechnik der „hydraulische Abgleich“ vernachlässigt - das ist die optimale Einstellung der Durchflussmenge durch jeden einzelnen Heizkörper. Sie muss jeweils auf das Rohrnetz, den Heizkörper und die Pumpe abgestimmt sein, sonst können Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper werden ungleichmäßig warm.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu den Themen Heiztechnik und Heizungsoptimierung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 25. März von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Zweibrücken-Land**.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Schutz von Felsenbrütern im Landkreis Südwestpfalz

Mit dem Frühjahr beginnt auch die Vogelbrutzeit. Neben den allseits bekannten und häufigen Vogelarten wie Amsel und Kohlmeise sind unter anderem die streng geschützten, selteneren Felsenbrüter wie Uhu und Wanderfalke nennenswert. Sie besiedeln aufgrund der zahlreichen Felsformationen insbesondere den Pfälzerwald. Zum Schutz dieser Vögel wurden weite Bereiche des Pfälzerwaldes als europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Die Tiere brüten hoch in Felswänden, an breiten Nischen und unter felsigen Überhängen. Alljährlich werden die den Pfälzerwald prägenden Felsenbrüter auf Ihren Bestand hin kontrolliert. Visuelle und akustische Störungen während der Vogelbrutzeit können zur Brutaufgabe führen und die Vogelpopulation erheblich beeinträchtigen. Daher werden im Sinne des Vogelschutzes einzelne, bekannte Brutfelsen ab dem 01.02. bis zum 30.06. gesperrt. Die gesperrten Felsen werden in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde durch fachkundige Personen entsprechend gekennzeichnet und beobachtet.

Während einer Sperrung ist das Begehen, das Beklettern oder eine sonstige störende Aktivitäten wie Filmen oder Fotografieren im nahen Felsumfeld, aus Gründen des Artenschutzes nicht gestattet. Gesperrte Felsen sind daher zu meiden und zu umgehen. Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass nicht alle Felsen im Pfälzerwald gesperrt werden. Für Erholungssuchende stehen weiterhin ausreichend Alternativen zur Verfügung.

Folgende Felsen im Landkreis Südwestpfalz sind zurzeit gesperrt:

Bereich der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland:

- Geierstein bei Bruchweiler
- Retschelfels (Hauptgipfel) bei Bruchweiler
- Buhlsteinpfeiler bei Busenberg
- Büttelfels bei Dahn
- Durstigfels bei Dahn
- Fischfelsen bei Erfweiler
- Glasfelsen bei Erfweiler
- Kumpffelsen bei Erfweiler
- Rappenwand bei Erfweiler
- Rappenfels bei Erlenbach/Lauterschwan
- Schönauer Hirtfels bei Hirschthal
- Krähenstein bei Ludwigswinkel
- Rumbachplatte bei Rumbach
- Pferchfeldfelsen bei Schindhard
- Budenthaler Turm der Fladensteine bei Budenthal

Bereich der Verbandsgemeinde Hauenstein:

- Haselstein bei Darstein
- Hülsenfels bei Hauenstein
- Stephanstürme bei Hauenstein

- Hortenkopfmassiv, Hermersbergerhof
- Westliche Kesselwand bei Spirkelbach
- Bavaria bei Wilgartswiesen
- Freischbachwand

Bereich der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land:

- Rotzollwand bei Eppenbrunn
- Westlicher Lattenteichfels bei Lemberg (Glashütte)
- Ruppertstein bei Ruppertsweiler

Bereich Verbandsgemeinde Rodalben:

- Hahnenberg (Westgipfel) bei Leimen

Maßgebend für die Sperrung ist jedoch die tatsächliche Beschilderung vor Ort. Je nach fachlicher Einschätzung und Prüfung werden einzelne Felsen bereits vor dem 30.06.2021 wieder freigegeben.

Zu widerhandlungen gegen die Sperrungen und damit auch gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen können mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet und strafrechtlich verfolgt werden.

Zur Unterstützung der imposanten Tiere bittet die Untere Naturschutzbehörde um ein besonders rücksichtsvolles Verhalten im Pfälzerwald, sodass die Vögel weiterhin den Pfälzerwald besiedeln und unsere Region bereichern.

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: Schlüsselbund
Fundort: Battweiler
Fundtag: 11.03.2021

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 12.03.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Fundbüro -

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;

Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Dellfeld
Gewanne: Im nassen Feld und Hohlethriesch
Plan-Nr.: 799
Nutzungsart: Grünland
Fläche: 0,5290 ha

GV: 045 - 21

Landwirte/Forstwirte, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,

Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung

Pfalzwerke Netz AG - Wartungsarbeiten

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab Montag, den 15.03.2021 bis Freitag, den 19.03.2021 in der Gemeinde Althornbach Bödingerweg und -hof in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG
Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen
Internet: www.pfalzwerke-netz.de
E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung
und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungs-
verfahren Zweibrücken (Hornbach,
Auerbach)
Aktenzeichen: 21176-HA5.1.

67655 Kaiserslautern,
09.03.2021
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
E-Mail:
dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Stadt Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz, werden den Beteiligten die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karten über die Ergebnisse der Wertermittlung hängen ab sofort zur Einsichtnahme aus im Eingangsbereich des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken (UBZ), Oselbachstraße 60 in 66482 Zweibrücken sowie am Eingang des DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern.

Zudem können die Karten und weitere Informationen online unter www.dlr.rlp.de direkt zu: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176 eingesehen und heruntergeladen werden. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

am Dienstag, dem 06. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

am Mittwoch, dem 07. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

erreichbar sein und die jeweiligen Auszüge (Nachweis Alter Bestand) erläutern und Auskünfte erteilen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen. In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften sind Einzeltermine möglich. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen**:

Wertermittlung, Beiträge, Vermessung, Pacht, Landnutzung, etc.

Thomas Keller Telefon: 0631/3674 - 306 thomas.keller@dlr.rlp.de

Thorsten Wille Telefon: 0631/3674 - 310 thorsten.wille@dlr.rlp.de

Adressdaten, Vollmachten, Unrichtigkeiten im Alten Bestand etc.

Birgit Dockweiler Telefon: 0631/3674 - 277 birgit.dockweiler@dlr.rlp.de

Horst Lahr Telefon: 0631/3674 - 309 horst.lahr@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 08. April 2021

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten nicht in der gewohnten Form stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail an den Terminen der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten. Einwendungen können auch schriftlich bis zum 07.05.2021 erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Fest-

stellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten. Der Vollmachtsvordruck steht im Internet unter www.dlr.rlp.de: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176, am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes
Flurbereinigungsverfahren
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)
Aktenzeichen: 21176-HA5.1.

67655 Kaiserslautern,
09.03.2021
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
E-Mail:
dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Stadt Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz, werden den Beteiligten die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karten über die Ergebnisse der Wertermittlung hängen ab sofort zur Einsichtnahme aus im Eingangsbereich des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken (UBZ), Oselbachstraße 60 in 66482 Zweibrücken sowie am Eingang des DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern.

Zudem können die Karten und weitere Informationen online unter www.dlr.rlp.de

direkt zu: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176 eingesehen und heruntergeladen werden. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

am Dienstag, dem 06. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

am Mittwoch, dem 07. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

erreichbar sein und die jeweiligen Auszüge (Nachweis Alter Bestand) erläutern und Auskünfte erteilen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen. In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften sind Einzeltermine möglich. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen**:

Wertermittlung, Beiträge, Vermessung, Pacht, Landnutzung, etc.
Thomas Keller, Telefon: 0631/3674 - 306, thomas.keller@dlr.rlp.de
Thorsten Wille, Telefon: 0631/3674 - 310, thorsten.wille@dlr.rlp.de
 Adressdaten, Vollmachten, Unrichtigkeiten im Alten Bestand etc.

Birgit Dockweiler, Telefon: 0631/3674 - 277
birgit.dockweiler@dlr.rlp.de

Horst Lahr, Telefon: 0631/3674 - 309
horst.lahr@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 08. April 2021

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten nicht in der gewohnten Form stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail an den Terminen der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten. Einwendungen können auch schriftlich bis zum 07.05.2021 erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Der Vollmachtsvordruck steht im Internet unter www.dlr.rlp.de:
 Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176, am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag
 Barbara Meierhöfer

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: Schlüsselbund
 Fundort: Battweiler
 Fundtag: 11.03.2021

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 12.03.2021
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Zweibrücken-Land
 - Fundbüro -



CONTWIG

Ortsbeigeordnete Margit Ernst

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50732

E-Mail: margit.ernst@gemeinde-contwig.de

Sprechstunden: nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Vollsperrung Ringstraße Contwig/Stambach

hier: ab Einmündung Felsackerstraße 7 bis Ringstraße 7

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land informiert, dass es zur reibungslosen Anlieferung der Schulcontainer erforderlich ist, die **Ringstraße im oben genannten Bereich** in Contwig/Stambach vom **25.03.2021**, zeitweise voll zu sperren.

Daher bitten wir die Bürger im besagten Bereich während des gesamten Sperrzeitraums keine Fahrzeuge oder sonstiges in den öffentlichen Verkehrsraum zu stellen.

Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Ortsgemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter informieren.

Zweibrücken, 26.02.2021

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

-Straßenverkehrsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum

Ländlicher Raum

DLR Westpfalz

Abteilung Landentwicklung und

Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungs-
verfahren Zweibrücken (Hornbach,
Auerbach)

Aktenzeichen: 21176-HA5.1.

67655 Kaiserslautern,

09.03.2021

Fischerstraße 12

Telefon: 0631-36740

Telefax: 0631-3674255

E-Mail:

dlr-westpfalz@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin

über die Ergebnisse der Wertermittlung

gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Stadt Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz, werden den Beteiligten die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karten über die Ergebnisse der Wertermittlung hängen ab sofort zur Einsichtnahme aus im Eingangsbereich des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken (UBZ), Oselbachstraße 60 in 66482 Zweibrücken sowie am Eingang des DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern.

Zudem können die Karten und weitere Informationen online unter www.dlr.rlp.de

direkt zu: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176 eingesehen und heruntergeladen werden.

Bbeauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

am Dienstag, dem 06. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und

am Mittwoch, dem 07. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

erreichbar sein und die jeweiligen Auszüge (Nachweis Alter Bestand) erläutern und Auskünfte erteilen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen. In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften sind Einzeltermine möglich. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen**:

Wertermittlung, Beiträge, Vermessung, Pacht, Landnutzung, etc.

Thomas Keller Telefon: 0631/3674 - 306 thomas.keller@dlr.rlp.de



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Während der Zeitdauer der erweiterten Corona-Beschränkungen findet die Bürgersprechstunde telefonisch statt.

Thorsten Wille Telefon: 0631/3674 - 310 thorsten.wille@dlr.rlp.de
Adressdaten, Vollmachten, Unrichtigkeiten im Alten Bestand etc.

Birgit Dockweiler Telefon: 0631/3674 - 277 birgit.dockweiler@dlr.rlp.de

Horst Lahr Telefon: 0631/3674 - 309 horst.lahr@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 08. April 2021

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten nicht in der gewohnten Form stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail an den Terminen der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Einwendungen können auch schriftlich bis zum 07.05.2021 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Der Vollmachtsvordruck steht im Internet unter www.dlr.rlp.de: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176, am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer

Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Im Namen der Ortsgemeinde Contwig/Stambach, weisen wir auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) hin, insbesondere erhalten wir vermehrt Beschwerden über behinderndes Gehwegparken und Parken im Kreuzungsbereich, welches im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, vor allem der Kinder, nicht geschuldet werden kann.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, größte Sorgfalt walten zu lassen und weisen gleichzeitig darauf hin, dass Kontrollen erfolgen. Die Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
-Örtliche Ordnungsbehörde-



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Bebauungsplan „Am Sportplatz“; Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Ortsgemeinderat Dellfeld hat am 23.02.2021 den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von Wohnbauflächen für den Bereich des Grundstückes Plan-Nr. 2758/121 der Gemarkung Dellfeld.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 a i.V.m. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Plan-Nr. 2758/121 sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück Plan-Nr. 2758/125 der Gemarkung Dellfeld. Der Geltungsbereich kann auch der abgebildeten Lageskizze entnommen werden.

Der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen. Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige,

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung

von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

- entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,

c) (weggefallen)

d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,

e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,

f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder

g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. (weggefallen)
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Absatz 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Absatz 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

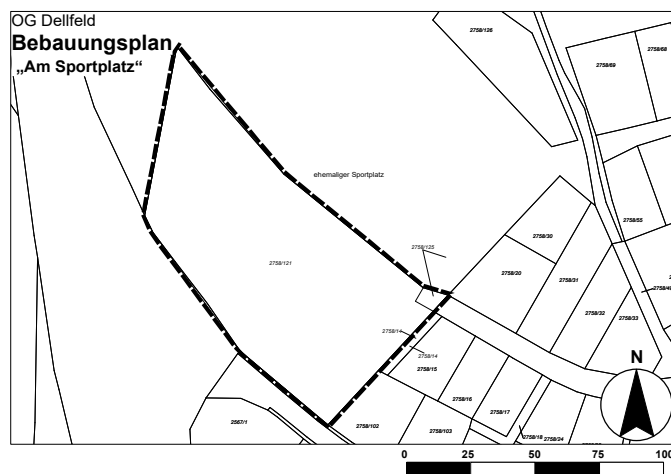
Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dellfeld, den 08.03.2021

gez. Doris Schindler, Ortsbürgermeisterin

Anlage:

Lageskizze



Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes

das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/9946007
www.dietrichingen.eu

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: K 4/17

Zweibrücken, 08.03.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 11.05.2021	15:15 Uhr	Sitzungs- saal 3	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dietrichingen

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschafts- art u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Dietrichingen	1	Landwirtschafts- fläche an der Hauptstraße	Hauptstr. 15	2.687	612 BV1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Blockhaus in Holzbauweise mit massivem Untergeschoss) und Offenstallanlage zur Haltung von ca. 7 Großpferden; Wohnhaus, Bj. ca. 2011, Stallungen Bj. ca. 2007; Wohnfläche Hauptwohnung ca. 185 m², Einliegerwohnung c. 80 m²; ausgebautes Dachgeschoss, Energieausweis liegt nicht vor; Heizung: Luft-Wärmepumpe; alle Räume Fußbodenheizung; sehr guter baulicher Zustand; **Verkehrswert:** 365.000,00 €

Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere auch Hinweise zum Infektionsschutz im Zuge der CORONA-Pandemie sind im Internet unter www.immobiliengpool.de oder www.versteigerungspool.de zu finden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Frau Kurz (Kreisverwaltung -Kreiskasse- Südwestpfalz) Tel: 06331/809-320; Frau Severin (Kreissparkasse Saarpfalz), Tel. 06841/100-1150; Herr Wagner (Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land) Tel: 06332/8062-500

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.03.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 09.03.2021
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungs- verfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)	Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21176-HA5.1.	E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Stadt Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz, werden den Beteiligten die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karten über die Ergebnisse der Wertermittlung hängen ab sofort zur Einsichtnahme aus im Eingangsbereich des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken (UBZ), Oselbachstraße 60 in 66482 Zweibrücken sowie am Eingang des DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern.

Zudem können die Karten und weitere Informationen online unter www.dlr.rlp.de direkt zu: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176 eingesehen und heruntergeladen werden.

Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

am Dienstag, dem 6. April 2021: **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

am Mittwoch, dem 7. April 2021: **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

erreichbar sein und die jeweiligen Auszüge (Nachweis Alter Bestand) erläutern und Auskünfte erteilen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen. In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften sind Einzeltermine möglich.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen:**

Wertermittlung, Beiträge, Vermessung, Pacht, Landnutzung, etc.

Thomas Keller **Telefon: 0631/3674 - 306;**
thomas.keller@dlr.rlp.de

Thorsten Wille **Telefon: 0631/3674 - 310;**
thorsten.wille@dlr.rlp.de

Adressdaten, Vollmachten, Unrichtigkeiten im Alten Bestand etc.

Birgit Dockweiler **Telefon: 0631/3674 - 277;**
birgit.dockweiler@dlr.rlp.de

Horst Lahr **Telefon: 0631/3674 - 309;**
horst.lahr@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 8. April 2021

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten nicht in der gewohnten Form stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail an den Terminen der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Einwendungen können auch schriftlich bis zum 07.05.2021 erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten. Der Vollmachtsvordruck steht im Internet unter www.dlr.rlp.de: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176, am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsverfahren in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	09.03.2021
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und	Telefon: 0631-36740
Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes	E-Mail:
Flurbereinigungsverfahren	dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)	Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 21176-HA5.1.	

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsverfahren**

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Stadt Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz, werden den Beteiligten die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Abs. 2 des Flurbereinigungsverfahrens (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes gestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karten über die Ergebnisse der Wertermittlung hängen ab sofort zur Einsichtnahme aus im Eingangsbereich des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken (UBZ), Oselbachstraße 60 in 66482 Zweibrücken sowie am Eingang des DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern.

Zudem können die Karten und weitere Informationen online unter www.dlr.rlp.de

direkt zu: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176 eingesehen und heruntergeladen werden. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

am Dienstag, dem 06. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

am Mittwoch, dem 07. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

erreichbar sein und die jeweiligen Auszüge (Nachweis Alter Bestand) erläutern und Auskünfte erteilen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen. In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften sind Einzeltermine möglich. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen:** Wertermittlung, Beiträge, Vermessung, Pacht, Landnutzung, etc.

Thomas Keller Telefon: 0631/3674 - 306 thomas.keller@dlr.rlp.de

Thorsten Wille Telefon: 0631/3674 - 310 thorsten.wille@dlr.rlp.de

Adressdaten, Vollmachten, Unrichtigkeiten im Alten Bestand etc.

Birgit Dockweiler, Telefon: 0631/3674 - 277

birgit.dockweiler@dlr.rlp.de

Horst Lahr, Telefon: 0631/3674 - 309

horst.lahr@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 08. April 2021

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten nicht in der gewohnten Form stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail an den Terminen der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Einwendungen können auch schriftlich bis zum 07.05.2021 erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruchs, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Der Vollmachtsvordruck steht im Internet unter www.dlr.rlp.de: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176, am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsverfahren in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de

www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	09.03.2021
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und	Telefon: 0631-36740
Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	Telefax: 0631-3674255
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)	
Aktenzeichen: 21176-HA5.1.	E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin

**über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsverfahren**

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Stadt Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz, werden den Beteiligten die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung

mittlung gemäß § 32 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung bekannt gegeben. Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karten über die Ergebnisse der Wertermittlung hängen ab sofort zur Einsichtnahme aus im Eingangsbereich des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken (UBZ), Oselbachstraße 60 in 66482 Zweibrücken sowie am Eingang des DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern.

Zudem können die Karten und weitere Informationen online unter www.dlr.rlp.de direkt zu: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176 eingesehen und heruntergeladen werden.

Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

am Dienstag, dem 6. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

am Mittwoch, dem 7. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

erreichbar sein und die jeweiligen Auszüge (Nachweis Alter Bestand) erläutern und Auskünfte erteilen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen. In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften sind Einzeltermine möglich.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen:**

Wertermittlung, Beiträge, Vermessung, Pacht, Landnutzung, etc.

Thomas Keller Telefon: 0631/3674 - 306;
thomas.keller@dlr.rlp.de

Thorsten Wille Telefon: 0631/3674 - 310;
thorsten.wille@dlr.rlp.de

Adressdaten, Vollmachten, Unrichtigkeiten im Alten Bestand etc.

Birgit Dockweiler Telefon: 0631/3674 - 277;
birgit.dockweiler@dlr.rlp.de

Horst Lahr Telefon: 0631/3674 - 309;
horst.lahr@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 8. April 2021

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten nicht in der gewohnten Form stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail an den Terminen der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Einwendungen können auch schriftlich bis zum 07.05.2021 erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Der Vollmachtsvordruck steht im Internet unter www.dlr.rlp.de: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176, am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer



KASHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum**

DLR Westpfalz

**Abteilung Landentwicklung
und Ländliche Bodenordnung**

**Vereinfachtes Flurbereinigungs-
verfahren Zweibrücken
(Hornbach, Auerbach)**

Aktenzeichen: 21176-HA5.1.

**67655 Kaiserslautern,
09.03.2021**

**Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740**

Telefax: 0631-3674255

**E-Mail:
dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin

über die Ergebnisse der Wertermittlung

gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Stadt Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz, werden den Beteiligten die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karten über die Ergebnisse der Wertermittlung hängen ab sofort zur Einsichtnahme aus im Eingangsbereich des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken (UBZ), Oselbachstraße 60 in 66482 Zweibrücken sowie am Eingang des DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern.

Zudem können die Karten und weitere Informationen online unter www.dlr.rlp.de

direkt zu: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176 eingesehen und heruntergeladen werden.

Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

**am Dienstag, dem 06. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**am Mittwoch, dem 07. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

erreichbar sein und die jeweiligen Auszüge (Nachweis Alter Bestand) erläutern und Auskünfte erteilen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen. In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften sind Einzeltermine möglich.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen:**

Wertermittlung, Beiträge, Vermessung, Pacht, Landnutzung, etc.

Thomas Keller Telefon: 0631/3674 - 306 thomas.keller@dlr.rlp.de

Thorsten Wille Telefon: 0631/3674 - 310 thorsten.wille@dlr.rlp.de

Birgit Dockweiler Telefon: 0631/3674 - 277 birgit.dockweiler@dlr.rlp.de

Horst Lahr Telefon: 0631/3674 - 309 horst.lahr@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 08. April 2021

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten nicht in der gewohnten Form stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail an den Termin der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten. Einwendungen können auch schriftlich bis zum 07.05.2021 erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Der Vollmachtsvordruck steht im Internet unter www.dlr.rlp.de: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176, am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger

Tel. 06337/6278

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Information der Pfalzwerke Netz AG

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden **am Montag, den 22.03.21 und Dienstag, den 23.03.21** in der Gemeinde **Kleinbundenbach** in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 25.03.2021**, findet um **19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Kleinsteinhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen; Aufstellung einer Prioritätenliste
2. Ausbau des Wirtschaftswegs „Dusenbrücker Weg“; Auftragsvergabe
3. Ausbau der Bergstraße; Vergabe von Planungsleistungen
4. Bebauungsplan „Dusenbrücker Weg, 1. Änderung“;
 - 4.1 Abwägung der Stellungnahmen
 - 4.2 Satzungsbeschluss
5. Buswarte Halle Kapellchen; Auftragsvergabe Ringanker

Nichtöffentlich

6. Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB

Kleinsteinhausen, 11.03.2021

gez. Wagner, Ortsbürgermeisterin



MAUSBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	09.03.2021
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und	Telefon: 0631-36740
Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)	E-Mail:
Aktenzeichen: 21176-HA5.1.	dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Stadt Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz, werden den Beteiligten die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karten über die Ergebnisse der Wertermittlung hängen ab sofort zur Einsichtnahme aus dem Eingangsbereich des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken (UBZ), Oselbachstraße 60 in 66482 Zweibrücken sowie am Eingang des DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern.

Zudem können die Karten und weitere Informationen online unter www.dlr.rlp.de

direkt zu: Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176 eingesehen und heruntergeladen werden.

Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

am Dienstag, dem 6. April 2021:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

am **Mittwoch, dem 7. April 2021:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

erreichbar sein und die jeweiligen Auszüge (Nachweis Alter Bestand) erläutern und Auskünfte erteilen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen. In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften sind Einzeltermine möglich. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen:**

Wertermittlung, Beiträge, Vermessung, Pacht, Landnutzung, etc.

Thomas Keller Telefon: 0631/3674 - 306 thomas.keller@dlr.rlp.de

Thorsten Wille Telefon: 0631/3674 - 310 thorsten.wille@dlr.rlp.de
Adressdaten, Vollmachten, Unrichtigkeiten im Alten Bestand etc.

Birgit Dockweiler Telefon: 0631/3674 - 277 birgit.dockweiler@dlr.rlp.de

Horst Lahr Telefon: 0631/3674 - 309 horst.lahr@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 8. April 2021

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten nicht in der gewohnten Form stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail an den Terminen der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Einwendungen können auch schriftlich bis zum 07.05.2021 erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen.

Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Der Vollmachtsvordruck steht im Internet unter www.dlr.rlp.de:

Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176, am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 3/19

Zweibrücken, 08.03.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Mittwoch, 05.05.2021	10:30 Uhr	Mehrzweckhalle Kleinsteinhausen (am Dorfgemeinschaftshaus), Friedhofstr. 5, 66484 Kleinsteinhausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Walshausen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Walshausen	67	Gebäude- und Freifläche Waldstraße 10	Waldstraße 14	724	524 BV2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem freistehenden eingeschossigem Einfamilienhaus in Massivbauweise mit einer Doppelgarage, Wohnfl. ca. 123 m²; Bj. ca. 1979; seit 1979 leerstehend; vollständig unterkellert, DG nicht ausgebaut; gemauerter Kaminofen; Ölzentralheizung Bj. 1975 (außer Betrieb); kein Energieausweis vorhanden, erheblicher Feuchtigkeitsschaden; schlechter baulicher Zustand;

Verkehrswert: 32.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere auch Hinweise zum Infektionsschutz im Zuge der CORONA-Pandemie sind im Internet unter www.immobilienspool.de oder www.versteigerungspool.de zu finden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906
E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

Verunreinigungen durch Hundekot

Wir bitten alle Hundebesitzer, beim Ausführen von Hunden, größere Sorgfalt walten zu lassen.

Die durch Hundekot entstehenden Verunreinigungen führen vermehrt zu Beschwerden bei der Ortsgemeinde und können im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, vor allem der Kinder, nicht geschuldet werden. Insbesondere hiervon betroffen ist in der Ortsgemeinde Wiesbach der „Kirchenpfad“.



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329

Bekanntermaßen ist es nicht nur unangenehm sondern auch unhygienisch, mit diesen „Hinterlassenschaften“ in Berührung zu kommen. Sollte das „Unvermeidliche“ doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, zukünftig es zu beseitigen. Dabei können die sogenannten Hundetüten hilfreich sein, die im Handel zu beziehen sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis im Namen aller Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Wiesbach.

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach vom 04.03.2021

1. Forstwirtschaftsplan 2021

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

2. Auftragsvergabe: Ingenieurleistungen für Instandsetzung - Brückenbauwerk BW-23 über Felsbach in der Schulstraße

Nach DIN 1076 hat der jeweilige Straßenbaulastträger die Pflicht, die Brückenbauwerke einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen. Die festgestellten Mängel sind gemäß dem Prüfprotokoll zu beseitigen. Für die Brücken an Gemeindestraßen, gemeindlichen Fuß- und Radwegen sowie Wirtschaftswegen ist die Ortsgemeinde Baulastträger und damit auch Kostenträger.

Gemäß dem Prüfprotokoll der Hauptprüfung und der festgestellten Mängel beabsichtigt die Ortsgemeinde Wiesbach die Sanierung/ Instandsetzung der Brücke im Bereich der Gemeindestraßen:

- Brücke über Felsbach - Schulstraße in Wiesbach BW-23

Gemäß dem Prüfbericht ist die Brücke sanierungswürdig und Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich:

Für die Abwicklung der Sanierungsarbeiten ist es erforderlich ein im Brückenbau erfahrenes Ingenieurbüro mit den Ingenieurleistungen der Objektplanung und der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen. Es handelt sich hierbei um Planungsleistungen und Bauüberwachung der Leistungsphasen nach der HOAI.

Das Büro Rogmann Ingenieure RLP GmbH aus 66424 Homburg hat ein Pauschalangebot abgegeben.

Die Wertung des Angebots erfolgt über die Honorargrundlagen nach der HOAI.

Danach ist das Angebot angemessen und annehmbar. Es gilt für eine Kostenspanne der Baukosten von 75.000 bis 100.000 € brutto.

Die geschätzten Kosten gemäß Hauptuntersuchung betragen ca. 80.000 € brutto.

Wie zuletzt von der Ortsgemeinde Wiesbach festgelegt wurde, soll die Sanierung der Brücke erst im Jahr 2022 stattfinden. Das Büro Rogmann hat die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Angebots bis zum 30.06.2021 bestätigt. Sollte sich die Auftragsvergabe über dieses Datum hinaus verzögern, würde von dem Büro eine preisliche Anpassung vorgenommen werden.

Bei einer grundlegenden Sanierung der Brücke hat der Landesbetrieb Mobilität eine Förderung in Aussicht gestellt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Rogmann Ingenieure RLP GmbH aus 66424 Homburg.

3. Aufstellung eines Straßennutzungsplans

Die Brücke im vorderen Teil der Schulstraße ist sanierungsbedürftig. Für die Instandsetzung hat der Landesbetrieb Mobilität (LBM) eine Förderung in Aussicht gestellt. Diese kann allerdings nur unter der Prämisse in Anspruch genommen werden, dass eine grundlegende Sanierung stattfindet und es sich bei dem zu sanierenden Straßenabschnitt, hier der Brücke, um eine innerörtlich bedeutsame und verkehrswichtige Straße handelt.

Die Verkehrswichtigkeit des Straßenabschnitts wurde bereits im Vorhinein mit dem LBM abgestimmt. Hierbei hat der LBM den vorderen Teil der Schulstraße als innerörtlich bedeutsame Straße anerkannt. Der Straßenabschnitt von der Einmündung Schulstraße bis zur ersten Kreuzung ist im Plan, der den Ratsmitgliedern vorliegt, rot markiert. Eine Ringverbindung über die Lamachstraße und Bauertstraße wurde vom LBM abgelehnt. Alle anderen Straßen in der Baulast der Ortsgemeinde sind als Anliegerstraßen zu klassifizieren.

Die Ortsgemeinde Wiesbach stimmt dem Straßennutzungsplan zu.

4. Energetisches Quartierskonzept; Grundsatzbeschluss

Ziel der Bundesregierung ist es, den CO₂-Ausstoß im Gebäudebereich gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der CO₂-Ausstoß um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Diesen Klimaschutzzielen dient das Programm „Energetische Stadtsanierung durch die Förderung integrierter Quartierskonzepte“. Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaft-

lichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohner.

Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur. Es darf jedoch nicht die komplette bebaute Ortslage einer Kommune umfassen.

Die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes erscheint auch für den Bereich der Ortsgemeinde Wiesbach sinnvoll. Denn es wird der Klimaschutz allgemein unterstützt und es werden auch konkret die Gebäudeeigentümer grundlegend über energetische Sanierungs- und Optimierungsmöglichkeiten sowie entsprechende Förderprogramme informiert.

Durch Zuschüsse ausgelöste Investitionen in moderne Fenster, Dächer und Heizungsanlagen wird letztlich auch noch der regionale Wirtschaftskreislauf gefördert.

Die Ausgaben für die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes werden von der KfW Bankengruppe mit einer Zuwendung in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten im Rahmen des Programms Nr. 432 „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte“ bezuschusst.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen des „Wärmekonzeptes Rheinland-Pfalz“ das Engagement von Kommunen durch eine Aufstockung der KfW-Fördermittel. Diese Erhöhung umfasst 20% der förderfähigen Kosten und wird im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ zur Verfügung gestellt. Für finanzschwache Kommunen wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt.

Mithin beträgt der Gesamtzuschuss 95 % der förderfähigen Kosten. Mit dem bei der KfW einzureichenden Zuwendungsantrag ist auch eine umfangreiche Vorhabens- und Leistungsbeschreibung vorzulegen.

Der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes von einem Fachbüro/institut und der damit verbundenen Antragstellungen für Förderzuschüsse in Höhe von 65% bei der KfW-Bankengruppe im Rahmen des Programms „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte“ Programmnummer 432 und in Höhe von 20% beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF-RLP) im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ sowie der 10 % für finanzschwache Kommunen und der Darstellung des Vorhabens und dessen Finanzierung im Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan wird zugestimmt.



NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Vorverlegung Redaktionsschluss

Wegen der bevorstehenden Feiertage **Karfreitag (2. April) und Ostermontag (5. April)** ist eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses für die Erscheinungswochen 13 und 14 erforderlich. Redaktionsschluss für diese Ausgaben ist:

Donnerstag, 25.03.2021, 12.00 Uhr für die KW 13
Donnerstag, 01.04.2021, 12.00 Uhr für die KW 14

Eine rechtzeitige Veröffentlichung verspätet eingehender Manuskripte kann nicht mehr gewährleistet werden. **Wir bitten um Beachtung.**

E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Amtsblatt:
amtsblatt@vgzwland.de

Energierichtstipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Was tun bei untergeschobenen Strom- oder Gasverträgen?

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz warnt vor unerwünschten Anrufen durch Energieversorger: Die Anruferinnen und Anrufer bieten am Telefon vermeintlich günstige Strom- und Gasverträge an. Oftmals geschieht der Anruf zudem ohne Einwilligung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das ist zwar unzulässig, doch Vorsicht: Am Telefon abgeschlossene Verträge sind möglicherweise auch ohne schriftliche Bestätigung gültig.

Max Müller, Energierechtsexperte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, sagt: „Diese Masche ist nicht nur ärgerlich, sondern auch wettbewerbswidrig. Immer wieder fragen überrumpelte Menschen bei uns nach, was sie bei ungewollten oder übereilt abgeschlossenen Verträgen tun können.“ Die einfachste Lösung ist ein unverzüglicher Widerruf des Vertrages, so die Verbraucherzentrale.

„Die Verbraucherzentralen setzen derzeit große Hoffnung darauf, dass durch das im Bundestag noch in der Abstimmung befindliche „Faire Verbraucherverträge-Gesetz“ diesen Maschen ein für alle Mal ein Riegel vorgeschoben wird,“ ergänzt Fabian Fehrenbach, Referent Energierecht bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Bis dahin ist aber weiterhin Vorsicht geboten.

Je nachdem, was genau Inhalt des Telefonates war, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zu reagieren. Die Verbraucherzentrale bietet Musterschreiben für verschiedene Situationen an. Eine telefonische Erstberatung bietet die Verbraucherzentrale unter der kostenfreien Rufnummer 0800 60 75 600. Termine für eine umfassende individuelle Rückruf-Beratung können unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/online-termin-vereinbart werden.

Umfangreiche Informationen finden sich zudem auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/energievertraege

Weitere Beratungsangebote der Verbraucherzentrale:

Fragen rund um **Strom- und Gasrechnungen, Energieverträge und Vertragsbedingungen** beantworten die Energierechtsberater der Verbraucherzentrale. Die Beratung kostet 18 Euro.

Eine Beratung zum **Wechsel des Strom- und Gasversorgers** kostet 5 Euro. Die Beratung findet derzeit telefonisch statt.

Ausführliche Informationen unter www.energieberatung-rlp.de

Rentenberatung per Video:

Diesen neuen Service gibt es jetzt bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Die individuelle Beratung zu Hause per Video ergänzt das bewährte Beratungsangebot der Rentenversicherung. Gleichzeitig ist es ein Service, der komfortabel und sicher ist, denn persönliche Kontakte lassen sich komplett vermeiden.

Termin online vereinbaren

Wer sich per Video beraten lassen möchte, muss vorab einen Termin vereinbaren über www.dr-rlp.de/videoberatung. Hier gibt es auch weitere Informationen zur benötigten technischen Ausstattung. Denn für eine Videoberatung sind auf jeden Fall Frontkamera und Mikrofon erforderlich. Persönlich beraten in allen Fragen zu Reha und Rente. Wie im persönlichen Gespräch lassen sich Fragen zu Rentenansprüchen und Rentenbeginn, Beitragszahlungen oder Rehabilitation auch bei einer Videoberatung individuell klären. Der Unterschied ist nur, dass der Berater nicht auf der anderen Seite des Tisches sitzt, sondern per Video zugeschaltet ist.

Wichtig ist: In einer Videoberatung muss man sich zunächst mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Auch sollte man die Versicherungsnummer bereithalten.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.dr-rlp.de

Rassismus ist ein echtes Problem in Deutschland

Und fängt mit Vorurteilen an

Mit dem Aktionstag „Vorsicht, Vorurteile! Wir setzen ein Zeichen gegen Rassismus“ am 18.03.2021 macht die Partnerschaft für Demokratie Südwestpfalz zusammen mit anderen Programmpartnerinnen und -partnern im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auf ein Thema aufmerksam, das unterschätzt wird: Vorurteile und ihre negativen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Denn gerade die vermeintlich unabsichtlich geäußerten Vorurteile gegenüber anderen führen zu Alltagsrassismus, der unser demokratisches und respektvolles Zusammenleben gefährdet.

Unter dem Motto „Vorsicht, Vorurteile!“ finden deutschlandweit Aktionen von Engagierten des Bundesprogramms statt, die zum Nachdenken anregen und aufzeigen, dass man in seinem Umfeld rassistische Handlungen und Aussagen hinterfragen sollte und auch, wie man Ihnen entgegenzutreten kann. Die Aktionen finden größtenteils digital statt und sind unter dem Hashtag #vorsichtvorurteile in den sozialen Medien zu finden. Tätliche Übergriffe sind besonders sichtbare Zeichen für den Rassismus in unserer Gesellschaft. Sie sind jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Viele Menschen werden im Alltag aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Herkunft oder Religion, ihres Aussehens oder sonstiger rassistischer Zuschreibungen diskriminiert. Deshalb setzt sich die Partnerschaft für Demokratie Südwestpfalz bereits seit 2011 gegen Rassismus und für Vielfalt im Landkreis und in der Region ein – von 2011 bis 2014 mit einem Lokalen Aktionsplan und seit 2015 als Partnerschaft für Demokratie. Im Rahmen des Lokalen Aktionsplans und der Partnerschaft für Demokratie Südwest-

pfalz wurden bereits über 100 Einzelprojekte und Aktionen durchgeführt. Zur Durchführung in 2021 wurden weitere 9 beantragte Projekte bereits bewilligt. Weitere Informationen zur Partnerschaft für Demokratie Südwestpfalz finden Sie unter www.demokratie-leben-in-der-suedwestpfalz.de

Mehr Informationen und was Sie im Alltag gegen Rassismus und Vorurteile tun können, finden Sie auf der Website www.vorsicht-vorurteile.de des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Kontakt „Demokratie leben!“ Partnerschaft für Demokratie Südwestpfalz Marika Keller, Fach- und Koordinierungsstelle, Kreisvolkshochschule Südwestpfalz e.V. Tel.: 0152-28937883 - Mail: m.keller.kvhs@gmx.de Sabrina Scholler, Kreisjugendamt Landkreis Südwestpfalz, Tel.: 06331-809201 – Mail: s.scholler@lksuedwestpfalz.de



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. **Weil die Kirchen nicht beheizt werden dürfen, ziehen Sie sich warm an oder bringen Sie sich eine Decke mit.**

Gottesdienst in Althornbach, Matthiaskirche

Sonntag, 21.03. - 11.15 Uhr, Pfr. D. Seel

Unsere Konfirmanden- und Präparandenstunden laufen über „Online-Sitzungen“ weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de.



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 20.03.2021

18.30 Uhr Amt für die Pfarrei in Bechhofen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Wiesbach

Sonntag, 21.03.2021 5. Fastensonntag

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben

10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bechhofen

Dienstag, 23.03.2021

19.00 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Prot. Pfarramt Lambsborn

Kontakt: 06372/1451 und pfarramt.lambsborn@evkirchepfalz.de

Gottesdienste am 21. März:

9.30 Uhr Lambsborn

10.30 Uhr Bechhofen

Bitte melden Sie sich für den Gottesdienst in Bechhofen bei Presbyterin Hübscher an (06372/2823).



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 21.03.2021

10.30 Uhr: Amt als 2. Sterbeamt für Anni Germann (Pfr. Poete)

Dienstag, 23.03.2021

19.00 Uhr: Hl. Messe

Mittwoch, 24.03.2021

19.00 Uhr: Hl. Messe

Freitag, 26.03.2021

18.00 Uhr: Kreuzwegandacht

19.00 Uhr: Hl. Messe

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 20.03.2021

18.30 Uhr: Vorabendmesse. Amt für Pfarrer Gerhard Schanne (Pfr. Müller)

Donnerstag, 25.03.2021

19.00 Uhr: Hl. Messe

Für die Vorabendmesse in Stambach sowie für die Sonntagsmesse in Contwig ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Contwig-Stambach

Sonntag, 21.03.2021, Judika

09.00 Uhr Gottesdienst in Stambach

10.00 Uhr Gottesdienst in Contwig Pfr. Beck

Bis auf weiteres ist eine Anmeldung für den Gottesdienst nicht notwendig.

Prot. Pfarramt Contwig, Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Stambach: Ursula Müller; Tel. 06336/911522 oder 0178/8507993

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz; Tel. 06332/568835

VT Contwig startet Kinderturnen

Nach der langen coronabedingten Zwangspause bietet die VT Contwig ab dem 22. März wieder das allgemeine Kinderturnen für Mädchen und Jungen aller Altersklassen an.

Die Kids erwartet ein abwechslungsreiches Programm aus Bewegungslandschaften, Spielen, Tanzen, und vieles mehr.

Es besteht zudem die Möglichkeit eines Schnuppertrainings. Dies können Kinder in Anspruch nehmen, die noch keine Mitglieder des Vereins sind, aber unser Angebot gerne einmal testen möchten.

Eine Teilnahme an den Übungsstunden ist nur nach vorheriger Registrierung (eine Woche im Voraus) per E-Mail möglich. Diese ist Grundlage für die Einteilung in die Trainingsgruppen.

Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail an: karin.reinshagen@vtcontwig.de

Nach erfolgter Registrierung erhalten sie nähere Informationen zu den Trainingszeiten, Übungsleitern und Hygieneregeln.

Die Durchführung der Übungsstunden steht jeweils in Abhängigkeit der 7-Tage-Inzidenz des Landkreises. Eine Benachrichtigung bei Überschreitung dieser Inzidenz erfolgt zeitgerecht.



DELLFELD

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Es ergeht herzliche Einladung zum **Gottesdienst am 21. März 2021** um 9 Uhr, erstmals nach der „Winterkirche“ wieder in der Prot. Kirche. **Konstituierende Sitzung der Bezirkssynode Pirmasens** am Samstag, dem 20. März 2021 von 8.30-12.30 Uhr in der TVP-Halle mit Wahl des Bezirkskirchenrats.

„Kuchen zum Mitnehmen“



am Sonntag, 21. März 2021

bieten wir in Contwig nach dem Gottesdienst ab 11.30 Uhr

„Kuchen zum Mitnehmen“ an.

Das „Kuchenbuffet“ ist im Kath. Pfarrsaal Contwig aufgebaut.

Mit dem Erlös wollen wir Hilfsprojekte von Misereor unterstützen.

In diesem Jahr kommen die Einnahmen dem Misereor-Projekt in Bolivien zu Gute.

Zum Schutz der Umwelt werden wir Alufolie durch Papiertüten ersetzen.

Gerne verpacken wir den Kuchen auch in Ihre mitgebrachten Behältnisse!

Hinweis: Die notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln werden eingehalten!

Horst Dauth VATER UNSER

Gedanken eines Beters in Farben und Worten



Ausstellung auf 13 RollUps
28. März bis 25. April 2021 - Prot. Kirche Nünschweiler
Geöffnet nach den Gottesdiensten
an Sonn- und Feiertagen, 10.45 - 11.30 Uhr, Eintritt frei
Vernissage und Gespräch mit dem Künstler:
Samstag, den 27. März, 18.00 Uhr

Konfirmation

Traditionell würde die Prot. Kirchengemeinde am Sonntag Judika, 2 Wochen vor Ostern, ihren festlichen Konfirmationsgottesdienst feiern. Weil derzeit coronabedingt noch keine Familienfeiern und Gastronomie im Innenbereich möglich sind, wurde die Konfirmation im Konsens aller Eltern verschoben auf Sonntag, den 8. August um 14 Uhr. In welcher Kirche wird zu gegebener Zeit pandemieabhängig noch geklärt in Hinsicht auf die dann erlaubten Sitzplätze in der Prot. Kirche in Dellfeld (derzeit nur 34; in Nünschweiler 100).

... Termin zum Vormerken!

.... Verbunden mit der herzlichen Einladung, vorbeizukommen und die Ausstellung der Prot. Kirche in Nünschweiler anzuschauen - bei Zeit und Gelegenheit!

Prot. Pfarramt Nünschweiler

(Tel.: 06336/321; mail: ankearheinheimer@aol.com)

**GROSSBUNDENBACH****Protestantische Kirchengemeinde
Großbundenbach**

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehnd, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; Tel.: 06337 314; mail:pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Im Kontext der Verschärfungen der Corona-Bestimmungen und des verlängerten Lockdowns gelten folgende zusätzliche Regeln.

- Während des gesamten Gottesdienstes müssen medizinische Masken getragen werden - dies sind Masken mit CE-Kennzeichnungen, die sie als Medizinprodukte auszeichnen.

Sonntag, 21.03.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Großbundenbach, Martinskirche

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich-Bonhoeffer- Kirche

Sonntag, 28.03.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich-Bonhoeffer- Kirche

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.

**GROSSSTEINHAUSEN****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde
St. Cyriacus Großsteinhausen****Sonntag, 21.03.2021**

10.30 Uhr: Amt für Paul, Maria und Steffen Rohr (Pfr. Müller)

Für die Sonntagsmesse ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**Prot. Kirchengemeinde
Großsteinhausen-Bottenbach**

Wir laden ein:

Gottesdienst am Sonntag, 21.03.

(Ich selbst werde ihn sehen)

09:00 Uhr Bottenbach**10:15 Uhr Großsteinhausen (Gemeindehaus)**

mittwochs: Passionsandacht (ca.15 min in der kalten Kirche Großsteinhausen) **um 19:00 Uhr**

Ihre Daten werden zur Infektionsnachverfolgung erfasst und aufbewahrt. Medizinische virenfilternde Masken wie KN95- oder FFP2-Masken oder OP-Masken sind Pflicht. 1,50 Meter Abstand zu haushaltsfremden Personen muss unbedingt gehalten werden.

Protestantisches Pfarramt Großsteinhausen-Bottenbach

Hauptstraße 30

66484 Großsteinhausen

Tel.: 06339/341

Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de

Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com

**HORNACH****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach****Sonntag, 21.03.2021****Kein Gottesdienst**

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**Frisch
geräucherte
Forellen**

an der Fischerhütte
des Angelsportverein Dellfeld

am Freitag, den **02. April 2021**,
zwischen 11.00 und 13.00 Uhr

**Nur Vorbestellung (bis 28.03.)
und Abholung!**

Kontakt: Helmut Sebald, 0152 / 34335738

Arnold Scherer, 0176 / 50974809

oder **ASVDellfeld@gmail.com**

**DIETRICHINGEN****Prot. Kirchengemeinde
Hornbach-Brenschelbach**

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.ev-k-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. **Weil die Kirchen nicht beheizt werden dürfen, ziehen Sie sich warm an oder bringen Sie sich eine Decke mit.**

Gottesdienste unter Hornbach nachlesen!

Unsere Konfirmanden- und Präparandenstunden laufen über „Online-Sitzungen“ weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite, abrufbar unter www.ev-k-hornbach.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer

mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. **Weil die Kirchen nicht beheizt werden dürfen, ziehen Sie sich warm an oder bringen Sie sich eine Decke mit.**

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 21.03. - 10.00 Uhr, Pfr. D. Seel

Sonntag, 28.03. - 10.00 Uhr, Pfr. D. Seel

Unsere Konfirmanden- und Präparandenstunden laufen über „Online-Sitzungen“ weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt.

Bitte beachten Sie auch unsere Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



KLEINSTEINHAUSEN

Liebe Familien, liebe Kinder,

der Osterhase Hans Hoppel kommt am Ostersonntag nach Kleinsteinhausen.



Auf Voranmeldung hoppelt er auch durch euren Garten und versteckt das ein oder andere Osterei oder legt seine Ostereier vor eurer Haustür ab.

Baut einfach ein gemütliches Osternest oder stellt ein schönes Osterkörbchen bereit! Hans Hoppel macht den Rest 🐰

Schaut bitte, dass am Ostersonntag ab ca. 09:00 Uhr die Osternester und Osterkörbchen bereit zum Befüllen sind. Wie ihr wisst, hat es der Osterhase immer sehr eilig



Natürlich werden auch alle aktuell gültigen Regeln und Vorschriften zur Pandemiebekämpfung weiterhin eingehalten.

Achtung nur für Mami und Papi: Auch größere Geschenke können vorab wieder abgegeben werden. Diese bringt der Osterhase dann am Sonntag wieder mit.

Bitte meldet euch per Email mit eurem Namen und eurer Adresse zur besseren Planung rechtzeitig an. Ergänzende Auskünfte und Informationen können ebenfalls gerne gewährt werden.



michaeldoniat@gmx.net

Anmeldung ist bis zum 30. März 2021 möglich.

Euer Hoppelhase Hans

und der Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Kleinsteinhausen e.V.

Die Aktion wird unterstützt durch den Maientaler Hof in Großsteinhausen



RIEDELBERG


Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 20.03.2021

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de; Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



KARFREITAGS- FISCHESSSEN

am 2. April 2021

Der ASV Riedelberg bietet von 11 bis 13 Uhr seine allseits beliebten Fischspezialitäten in einem Abhol- und Lieferservice am Dorfgemeinschaftshaus Riedelberg an.

Unser Angebot:

- _____ Gebackener Seelachs mit Kartoffelsalat und Remoulade
- _____ Gebackener Seehecht mit Kartoffelsalat und Remoulade
- _____ **Großer Fischsteller** (getauchter/graved Laachs, Forellenfilet, Stremellachs, Krabben, Sahnemeerrettich, Baguette)
- _____ **Kleiner Fischsteller** (getauchter/graved Laachs, Forellenfilet, Stremellachs, Krabben, Sahnemeerrettich, Baguette)

Vorbestellung notwendig bis zum 28.03.2021!!! an:

Björn Limycz Tel.: 0176-72792159 Email: b.limycz88@web.de
 Thorsten Maisch Tel.: 0179-1370959 Email: info@garten-maisch.de
 Gilbert Behr Tel.: 06339-640
 (Gerne auch per WhatsApp)

Bitte geben Sie Ihre Kontaktadresse an, um den Abhol-/Lieferzeitpunkt gegebenenfalls abzustimmen und unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Der Lieferservice ist nur in Riedelberg möglich.
Sie dürfen auch gerne diese Mitteilung als Bestellschein nutzen.

Name: _____

Kontaktadresse oder Telefonnummer: _____

Liefer-/Abholzeit 11:00/11:15/11:30/11:45/12:00/12:15/12:30/12:45/13:00
 Gewünschte Lieferart, bzw. Uhrzeit bitte einkreisen.
 Wir werden Ihnen bis spätestens 01.04. die exakte Zeit der Abholung, bzw. Lieferung rückmelden.
 Bei Abholung beachten Sie bitte die Hinweise vor Ort und die geltenden Hygieneregeln.

Das Team des ASV Riedelberg e.V. wünscht einen guten Appetit und bleiben Sie gesund!



ROSENKOPF



WIESBACH

Grünschnittplatz

Der Grünschnittplatz ist ab sofort wieder samstags von 10 – 13 Uhr geöffnet.

Weitere Termine können mit dem Ortsbürgermeister abgestimmt werden.

Christian Plagemann, Ortsbürgermeister

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähofen

Samstag, 20.03.2021

18.30 Uhr Amt für die Pfarrei in Bechhofen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Wiesbach

Sonntag, 21.03.2021 5. Fastensonntag

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben

10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax. 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de



WALSHAUSEN

Prot. Pfarramt Nünschweiler

Gottesdienst am Sonntag in Walshausen

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag, 21. März 2021, um 11 Uhr.

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,
eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de
GR Harstick: Tel. 06332/9025101,
eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de
Anmeldungen sind wie folgt möglich:
Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)
Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)
Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)
Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)
Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)
Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; Tel.: 06337 314; mail:pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Im Kontext der Verschärfungen der Corona-Bestimmungen und des verlängerten Lockdowns gelten folgende zusätzliche Regeln.

Während des gesamten Gottesdienstes müssen medizinische Masken getragen werden - dies sind Masken mit CE-Kennzeichnungen, die sie als Medizinprodukte auszeichnen.

Sonntag, 21.03.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Großbundenbach, Martinskirche

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich-Bonhoeffer- Kirche

Sonntag, 28.03.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich-Bonhoeffer- Kirche

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Andreas Weizel

Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach

E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

REISE-
PORTAL

Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt
Bestattermeister

**Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de**

Contwig 06332/996024

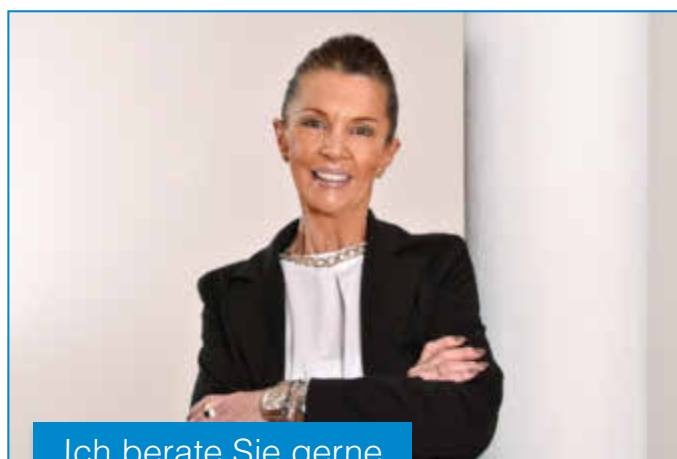
Der Bestatter
sehr gut ✓
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
ijqjh
www.bestatter-test.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Pia Wünschel

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0172 6187882

Tel.: 06343 939265

pia.wuenschel@gmx.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Ausbildung

bei der Humanitas Pflegedienst GmbH
Zur **Pflegefachkraft** (m/w/d)

Was dich erwartet:

- attraktiver und sinnstiftender Beruf
- zukunftsichere Ausbildung
- systemrelevante und krisensichere Branche
- super Ausbildungsgehalt und Zuschläge
- Menschlichkeit steht im Vordergrund
- umfassende Begleitung durch die Ausbildung
- hochmotiviertes Team
- Übernahmegarantie nach der Ausbildung

Unsere Erwartungen:

- Führerschein der Klasse B
- mindestens mittlerer Schulabschluss
- Interesse an der Arbeit mit Menschen

Alle weiteren Stellenangebote findest du auf unserer Homepage unter www.humanitas-pflege.de



Bewerbungen bitte an: **Andreas Höh**

06332 – 90 60 470 | a.hoeh@humanitas-pflege.de

Starte Deine Zukunft jetzt!



Du hast Interesse an einer Ausbildung oder einem dualen Studium im Beamtenverhältnis? Du suchst eine abwechslungsreiche Aufgabe als Teamplayer im Innen- oder Außendienst?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Sichere Dir bereits jetzt Deine Ausbildung oder Deinen Dualen Studienplatz für 2022

Erste Einblicke erhältst du bei unserem Virtual Job Day!

Deine Benefits sowie unsere Onlinebewerbung findest Du unter www.jobs.fin-rlp.de



Folge uns auch auf Instagram!

[@karriere.finanzamt](https://www.instagram.com/karriere.finanzamt)



WASGAU



Sie verfolgen mit großem Interesse die aktuellen Trends der Weinbranche? Sie kennen den deutschen Weinmarkt?

Sie bringen vertriebswirtschaftliches Know-how mit?

Dann verstärken Sie unser Team als

Warenbereichsleiter für Wein, Sekt & Spirituosen
m/w/x (Vollzeit) WASGAU Einzelhandels GmbH in Pirmasens

Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens arbeitet als regional führendes Unternehmen im Lebensmittelhandel und in der Lebensmittelproduktion. Mit unseren zwei Produktionsbetrieben im Bereich Metzgerei und Bäckerei bieten wir in unseren rund 80 WASGAU Super- und Verbrauchermärkten sowie sechs Cash-und-Carry-Betrieben ein qualitäts- und frischebetontes Lebensmittelvollsortiment an. Unsere fast 4.000 motivierten Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolges. Für die weitere Expansion, aber auch für bestehende erfolgreiche Standorte suchen wir ständig qualifizierte MitarbeiterInnen.

Ihre Aufgaben...

- Führung der fachlich unterstellten Mitarbeiter
- Sicherstellung der Ergebnisse im Rahmen der Planungsziele
- Wettbewerbsbeobachtung und Analyse
- Steuerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Mitwirken in der Sortiments- und Preisgestaltung
- Konzeptentwicklung für die Warenplatzierung
- Optimierung und Ausbau der Distributionswege im Streckengeschäft
- Einleitung verkaufsfördernder Maßnahmen
- Einhaltung der gesetzlichen wie auch betrieblichen Vorgaben

Ihr Profil...

- Abgeschlossenes Studium oder Ausbildung im Bereich Wein, Sekt und Spirituosen
- Erfahrung im Lebensmitteleinzelhandel, insbesondere in dem geforderten Warenbereich
- Erfahrung in der Weinlogistik und dem Streckengeschäft von Vorteil
- Profunde Weinkenntnisse und Kenntnisse des deutschen Weinmarktes (mind. Anerkannter Berater für Deutschen Wein)
- Fähigkeit zur Anleitung, Motivation und Unterstützung der fachlich unterstellten Mitarbeiter
- Strukturierte, zielorientierte und professionelle Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot...

- Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen mit hoher regionaler Verbundenheit
- Firmen-PKW auch zur privaten Nutzung
- Spannende, vielseitige und abwechslungsreiche Aufgaben
- Mitarbeit in einem Team in dem das „Wir“ zählt und die Zusammenarbeit „Groß“ geschrieben wird



Weil die Menschen von hier uns wichtig sind

Bewerben Sie sich, bevorzugt per E-Mail: karriere@wasgau-ag.de

WASGAU Produktions & Handels AG | Zentrales Bewerbermanagement
Blocksbergstraße 183 | 66955 Pirmasens | www.wasgau-ag.de

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN Markt**.



Urlaubsregion
HAKENSTEIN
im Biosphärenreservat Pfälzerwald



Sieben Premiumwege
auf einen Streich ...
das Wandererlebnis
vom Feinsten im
Pfälzerwald

Foto: Stephanie Ser

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald
Schuhmeile 1 · 76846 Hauenstein · Tel. 06392 9233380
www.urlaubsregion-hauenstein.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Beste Qualität von Färber



Wir gehören zu den bedeutenden Unternehmen im deutschen Fleischmarkt mit qualitativ hochwertigen Produkten. Für unsere Niederlassung in **Zweibrücken** sind wir auf der Suche nach zuverlässigen Mitarbeitern (m/w/d), gerne auch rüstige Rentner, als

Fleischer (m/w/d) **Voll-/Teilzeit**
(u.a. Schlachten und Zerlegen von Großvieh und Schweinen),

Hausmeister (m/w/d) **450-Euro-Basis**
(u.a. Betriebshof kehren, Grünanlagen pflegen).

Wir bieten: einen sicheren Arbeitsplatz in einem familiären Umfeld mit einer guten Vergütung und Zusatzleistungen (u.a. Betriebliche Altersvorsorge).

Weitere Infos unter www.faeber.de/stellenangebote oder vom Geschäftsstellenleiter Herrn Gerhartsreiter (06332-9265-15).


Interesse?
Dann kommen Sie einfach vorbei oder schicken Sie Ihre Unterlagen an Herrn Gerhartsreiter per Mail (karriere@faeber.de) oder per Post.
Emil Färber GmbH & Co. KG, Schlachthofstr. 7, 66482 Zweibrücken

Finden Sie den passenden Job im Stellenmarkt!

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



RIEMANN'S ÖKOÄPFELVERKAUF
Äpfel & Birnen direkt vom Erzeuger aus dem Alten Land hergestellt nach Ökologischem Demeter-Landbau 

Verkauf am Donnerstag, dem 25.03.2021

Bio-Apfelsaft 5 l = 10,- € / Elstar, Jonagold, Topaz, Braeburn, Boskoop, Gala, Fuji 10 kg = 20,- € und 6 kg = 13,- €
Birnen 2,5 kg = 6,- € / Kartoffeln (kein Bio) Belana 12,5 kg = 8,- €

Apfel des Monats „MARIBEL“ 6 kg 13,- €

11.30 Uhr	Bechhofen - Dorfgemeinschaftshaus	15.40 Uhr	Großsteinhausen - Kindergarten
11.50 Uhr	Köshofen - Bushaltestelle	15.55 Uhr	Mauschbach - Bushaltestelle
13.25 Uhr	Bathweiler - Kirche	16.10 Uhr	Althornbach - Kirche
13.45 Uhr	Contwig - Feuerwehr	16.20 Uhr	ZW-Ixheim - Sportverein 1920 e.V.
14.00 Uhr	Stambach - Schule	16.35 Uhr	Zweibrücken - Festhalle
14.15 Uhr	Falkenbusch - Bahnhof	16.50 Uhr	Zweibrücken - Friedhof - Freudenbergerhofstr.
15.25 Uhr	Walshausen - Dorfgemeinschaftshaus		

Öko-Obstbau Riemann, 21635 Jork, ☎ 04162/5291
Nächster Verkauf am 22.04.2021 · www.oekoobstbau-riemann.de

Brennholz
Buche sowie Mischholz und Kantholz-Abschnitte vorhanden
Preis und Lieferung auf Anfrage
Weiterhin verkaufen wir Bauholz nach Liste
Telefon 06336 / 9112390 julia.reischmann@wr-holzverpackungen.de

 **IMMOBILIEN** Welt 

Bauplatz in Blieskastel/Altheim
630 m² von privat zu verkaufen
Tel.: 06338 / 450 98 01

Liebe Eigentümer, liebe Erbgemeinschaften!
Für einen Handwerksmeister mit Familie suche ich ein Haus mit Garten. Renovierungsarbeiten sind kein Problem! Ich freue mich über Ihren Anruf! **Tel: 0159/01075926.**
Ihre Maklerin vor Ort Daniela Pfeifer

 **GARANT** IMMOBILIEN
Tel. 0631/89 29 75-11 www.garant-immo.de



elkawe

Scharfschwerdt
Fahrzeugreparatur GmbH

SP ermächtigt - §57b ermächtigt
Service für Transporter, LKW, Wohnmobile, Baumaschinen
Hydraulikschlauchanfertigung

Optische Fahrzeugvermessung
Reifenservice für PKW, LKW & Baumaschinen

Tel.: 0 63 32 - 48 29 52
www.elkawe-scharfschwerdt.de

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ BROKERSERVICE



Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Stuppy.
Fühlen Sie sich wohl.
Fabrikverkauf
Mo - Fr 8.00 bis 16.00 Uhr




CD
CHRISTIAN DIETS

Schuhfabrik STUPPY GmbH · Fabrikstraße 5 · D-66509 Rieschweiler-Mühbach
Tel. 06336.236 · Fax. 06336.5452 · www.stuppy-reflexor.de

Gültig vom 22.03.2021 bis 27.03.2021

Perwoll
Waschmittel
verschiedene Sorten
ab 16 WL



2,33 €

Kuschelweich
Weichspüler
verschiedene Sorten
ab 33WL Flasche



0,99 €

Nivea
Schampoo/
Spülung
verschiedene Sorten
ab 200 ml Flasche



1,99 €

Dove
Deospray/Rollon
verschiedene Sorten
ab 50 ml Flasche



1,49 €

Regina
Küchentücher
verschiedene Sorten
4x43 Blatt



1,88 €

Regina Softis
Taschentücher
verschiedene Sorten
30x9 Packung



2,49 €



Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Waldfishbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!

Raßbach Geflügel
Tel. 06375 / 993 797

- Junghennen in versch. Farben
- Masthähnchen und Puten
- Wassergeflügel und Wachteln

Verkauf jeden Samstag
14.00 - 16.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung!



Rockentaler Str. 1 - 66917 Biedershausen

Unser Service ...Ihr Vorteil!



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM SOFTWARE UND SYSTEME
FM COMPUTER

FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 - 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...



039932 825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Foto: bootsurlaub.de